



Albis Leasing AG

Hamburg

ISIN DE0006569403

WKN 656940

**Bekanntmachung Gewinnverwendungsbeschluss
und Dividendenbekanntmachung nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG**

Die ordentliche Hauptversammlung der Albis Leasing AG hat am 2. Juli 2026 beschlossen, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 6.030.820,37 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,10 je für das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR 2.119.543,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	EUR 3.911.277,37

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 7. Juli 2026, fällig.

Die Dividende wird ab dem 7. Juli 2026 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls der Kirchensteuer, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich der Steuerabzug auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern unter Vorlage der Steuerbescheinigung nach Maßgabe des zwischen dem Wohnsitzstaat des Aktionärs und Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigen.

Hamburg, im Juli 2026

Albis Leasing AG

Der Vorstand